

Oberbürgermeister Florus gratuliert Auszubildenden

Grund zur Freude hatten vergangene Woche die drei Nachwuchskräfte, die bei den Stadtwerken Gaggenau ihre Ausbildung erfolgreich absolviert haben.

Aufgrund der Pandemie hatten sie auf ihrem Weg bis dahin einige Herausforderungen zu meistern, wie Home-Schooling, Maskenpflicht im Unterricht oder das Nachholen von ausgefallenem Stoff innerhalb kürzester Zeit. Bei einer kleinen Feierstunde unter Corona-Bedingungen gratulierte Oberbürgermeister Christof Florus den Auszubildenden in der vergangenen Woche zur bestandenen Prüfung. „Trotz der schwierigen Bedingungen haben alle drei ihren Abschluss gemacht und das zudem mit hervorragenden



Stadtwerkeleiter Paul Schreiner, Ausbilderin bei den Stadtwerken, Rita Timoneri-Peter, und OB Christof Florus (hintere Reihe, v.l.n.r.) beglückwünschten die Auszubildenden Miriam Yavuz, Alina Rexroth und Müslüm Yener (vordere Reihe, v.l.n.r.). Foto: StVw

den Prüfungsergebnissen. Das ist eine außerordentliche Leistung und macht sie für die Zukunft hoffentlich noch stärker“, sagte Florus dankbar. So haben Miriam Yavuz und

Alina Rexroth ihre Ausbildung zur Industriekauffrau abgeschlossen, während Müslüm Yener zum Anlagenmechaniker ausgebildet wurde. Sie alle werden in ein Beschäftigungs-

verhältnis bei den Stadtwerken Gaggenau übernommen

Auch Stadtwerkeleiter Paul Schreiner sprach seinen Dank und seine größte Bewunderung für die sehr guten Leistungen seiner Nachwuchskräfte aus. „Wir freuen uns, sie langfristig in unseren Unternehmen willkommen zu heißen. Junge und fähige Menschen, wie unsere drei Absolventen, sind unsere Zukunft.“ Für das kommende Ausbildungsjahr suchen die Stadtwerke noch nach motivierten und jungen Talenten.

Weitere Informationen zu den Stellenangeboten und den Stadtwerken Gaggenau als Arbeitgeber gibt es unter www.stadtwerke-gaggenau.de/ausbildung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU

1. 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Gaggenau

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Gaggenau am 22. Februar 2021 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

§ 2 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebiets zur Vorberatung zugewiesen werden. Anträge, die nicht vorberaten worden sind, müssen auf Antrag des Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden.

§ 2

Nach § 2 wird § 2 a neu eingefügt:

§ 2a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Nach Entscheidung des/der jeweiligen Vorsitzenden können unter den in § 37a GemO festgelegten Voraussetzungen Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und sonstiger kommunaler Gremien sowie Sitzungen der Ortschaftsräte ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.

§ 3

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Bildung und Zusammensetzung der beratenden Ausschüsse

(1) Es wird folgender beratender Ausschuss gebildet:

Partnerschaftsausschuss

Dieser besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und 9 Mitgliedern des Gemeinderats sowie jeweils einem Vertreter der Schulen, des Musikausschusses und Sportausschusses Die Stellvertretung richtet sich nach § 41 Abs. 2 GemO.

§ 4

§ 11 erhalten nachfolgende Ziffern eine Neufassung

Zuständigkeit des Oberbürgermeisters

6. Einstellung (einschließlich Höhergruppierung) und Entlassung von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 – 12 TV-öD und TV-V; sofern es sich laut Geschäftsverteilungsplan nicht um leitende Gemeindebedienstete handelt.
7. Ernennung von Beamten der Besoldungsgruppen A 1 – A 12; sofern es sich laut Geschäftsverteilungsplan nicht um leitende Gemeindebedienstete handelt, gemäß § 9 LBG im Rahmen des Stellenplans.
18. Verwendung der im Ergebnishaushalt veranschlagten Deckungsreserven bis einschließlich 25.000 €.
20. Übernahme von gesetzlichen Ausfallhaftungen und Bürgschaften für Darlehen des Wohnungsbaues - ausgenommen selbstschuldnerische Bürgschaften; sofern sie für die Stadt nicht von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind.
22. Entscheidungen über
 - b) Zustimmung zu Rangrücktritten in Bezug auf Darlehen, für die die Stadt Ausfallbürgschaft übernommen hat, sofern sie für die Stadt nicht von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gaggenau, den 22. Februar 2021

Christof Florus
Oberbürgermeister

Fortsetzung auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 11

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Rastatt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Sitzung des Gemeinderates

Am Montag, **8. März 2021, 18 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Sitzung findet statt: **Jahn-halle, Eckenerstr. 1, 76571 Gaggenau**. Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Corona Sachstandsbericht
3. Unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt
4. Steuerung der baulichen Nutzung in der Ortsmitte Bad Rotenfels
 - 1) Neufassung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Ortsmitte Bad Rotenfels"
 - Steuerung der Nutzung sowie örtliche Bauvorschriften im Stadtteil Bad Rotenfels im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wegen Anpassung der Planungsziele
 - 2) Außerkraftsetzung der gültigen Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans "Ortsmitte Bad Rotenfels"
 - Steuerung der Nutzung im Stadtteil Bad Rotenfels -
 - 3) Erlass einer neuen Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans "Ortsmitte Bad Rotenfels"
 - Steuerung der Nutzung im Stadtteil Bad Rotenfels -
5. Bauliche Maßnahmen in Schulen und Kindergärten
 - Sachstandsbericht -
6. Erneuerung des Geländers im Zuge der Teilerneuerung des Heilwegs Michelbach (Fuß- und Radweg zwischen Wiesentalhalle und Körnerstraße)
 - Vergabe der Schlosserarbeiten -
7. Anfragen der Stadträte
8. Einwohnerfragestunde

Die Sitzungsunterlagen sind im Bürgerinfoportal Session Net der Stadt Gaggenau abrufbar. <https://ratsinfo.gaggenau.de/bi/>

Mit freundlichen Grüßen



Christof Florus
Oberbürgermeister

Aus dem Standesamt

Eheschließungen Februar 2021

In der Zeit vom 1.2.2021 bis zum 28.2.2021 haben auf dem Standesamt Gaggenau die folgenden Paare die Ehe geschlossen; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

06.02.2021

Susanne Edda Brigitte Klöpfer geb. Engels und Wilfried Wendelin Weber, Albert-Schweitzer-Straße 49, 76571 Gaggenau

06.02.2021

Kathrin Sygulla und Björn Benjamin Blessing, Konrad-Adenauer-Str. 46, 76571 Gaggenau

Sterbefälle Februar 2021

In der Zeit vom 1.2.2021 bis zum 28.2.2021 wurde im Standesamt Gaggenau der Sterbefall folgender Personen beurkundet; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

04.02.2021

Emma Lucia Schmitt geb. Riedinger
Luisenstraße 39, 76571 Gaggenau

06.02.2021

Maria Hedwig Kirschniok geb. Schüttek
Josef-Vogt-Straße 35, 76571 Gaggenau

12.02.2021

Irma Fenzl
Alte Landstraße 12, 76596 Forbach

16.02.2021

Johanna Theresia Heberle geb. Rieger
Luisenstraße 39, 76571 Gaggenau

17.02.2021

Sabine Ute Ingrid Sollwedel geb. Hartwig
Bergstr. 8, 76571 Gaggenau

21.02.2021

Josef Hatz
Bahnhofstraße 1, 76476 Bischweier

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Michelbach

Am **Donnerstag, den 11. März 2021, 19.00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Michelbach statt.

Die Sitzung findet statt: **Wiesentalhalle Michelbach, Heilweg 5, 76571 Gaggenau**.

Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Bebauungsplan "Steinacker" sowie örtliche Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB
 - Änderung der Stellungnahme des Kreisforstamtes aus der frühzeitigen Offenlage des Bebauungsplanentwurfs zum Waldabstand -
3. Anfragen der Ortschaftsräte
4. Einwohnerfragestunde

Die Sitzungsunterlagen sind im Bürgerinfoportal Session Net der Stadt Gaggenau abrufbar. <https://ratsinfo.gaggenau.de/bi/>

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Jungfermann